

6. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.11.2015 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr für die Stadt Schwentimental erlassen:

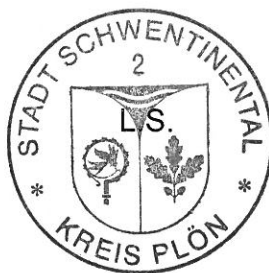
§ 1

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 1 genannten Anlieger 1,36 EURO und für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 2 genannten Anlieger 0,34 EURO.

§ 2

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.



Schwentimental, den 20.11.2015


- Bürgermeister -